

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99085 Erfurt

**DS 0616/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumaßnahme Große Arche;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt

1. Plant die Stadtverwaltung die Große Arche für Fußgänger bereits während der Baumaßnahme wieder zugänglich zu machen (von der Marktstraße aus)?

Ja, die Große Arche ist für den fußläufigen Anliegerverkehr in der Regel frei. Eine Ausnahme bilden auszuführende Arbeiten, bei denen die Sicherheit für den öffentlichen Fußgängerverkehr nicht gewährleistet werden kann. Dies ist bei Arbeiten im Bereich der Zufahrt von der Marktstraße in die Große Arche der Fall. Die Große Arche ist in diesem Bereich sehr eng und Baugeräte versperren die gesamte Straßenbreite. Die Zeiten, in denen die Begehbarkeit von der Marktstraße aus nicht ermöglicht werden kann, werden so gering wie möglich gehalten.

2. Wann ist mit einer Begehbarkeit der Großen Arche von der Marktstraße aus zu rechnen?

Die durchzuführende Kanalreparatur kann zeitlich nicht genau begrenzt werden, da der unterirdische Bauraum voll belegt und somit eine Abschätzung des Zeitaufwandes sehr schwierig ist. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um wenige Tage handelt, in denen die Zugänglichkeit nicht gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein